

Ausgangssituation zu den Aufgaben 1, 2 und 3:

Die Firma Rohr & Mehr GmbH mit dem alleinigen Gesellschafter und Geschäftsführer Walter Rohr hat den Sanitärinstallationsbetrieb des Otto Schelle übernommen und wendet sich in dieser Situation an Sie als zuständigen Kundenberater:

Der bisherige Betrieb hatte einen Jahresumsatz von 900.000 €, der mit sechs Mitarbeitern erzielt wurde; die Lohn- und Gehaltssumme beträgt 300.000 €. Die Belegschaft wird vollständig übernommen, künftig wird für den Fall von Engpässen Herr Schelle zur Verfügung stehen. Die Abrechnungs- und Büroarbeiten erledigt wie bisher Frau Rohr auf 400-€-Basis.

Aufgabe 1

Die PROXIMUS Versicherung AG bietet u. a. auch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen für Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater an.

Die Beitragsentwicklung in diesem Segment ist in den letzten Jahren rückläufig (im Schnitt der letzten vier Jahre 4,5 %). Dieser Rückgang kommt im Wesentlichen aus dem Bereich der Ausschließlichkeitsorganisation.

Der Vorstand ist mit dieser Entwicklung unzufrieden und überlegt Gegensteuerungsmaßnahmen.

An Sie als Leiter der Stabsstelle Controlling werden folgende Aufträge herangetragen:

- Erklären Sie anhand von drei Beispielen, welche Gründe aus Ihrer Sicht für den Rückgang der Beitragseinnahmen im Bereich der Ausschließlichkeitsorganisation maßgebend sind. (6 Punkte)
- Stellen Sie drei Maßnahmen dar, die für eine Verbesserung der Situation im Bereich der Ausschließlichkeitsorganisation sorgen sollen. (9 Punkte)
- Entwerfen Sie ein geeignetes Berichtswesen für den Vorstand, aus dem er den Erfolg der Maßnahmen erkennen kann. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 4.5, 4.5.1.1, 4.5.1.2, 4.5.2, 4.5.3, 4.5.4.3, 4.5.5)

(20 Punkte)

- Z. B.:
 - schwieriges Produkt
 - kein Anreiz im Geschäftsplan
 - kaum Fachkenntnisse bei den Vertretern vorhanden
 - Verlust von Großaccounts
 - fehlendes Verkaufsmaterial

(6 Punkte)

b) Z. B.:

- Verankerung von Zielen in den Geschäftsplänen; dient als Anreiz zur Zielerreichung
- spezielle Schulung der Vertreter für die Produktpalette durch Fachleute aus dem Innendienst
- Aufbau von Spezialisten im Außendienst zur Unterstützung der Vertreter
- ständige Ansprache in den Vertretertagungen

(9 Punkte)

c) monatliches Berichtswesen zur Beitragseinnahme mit Soll-Ist-Vergleich, unterteilt nach Vertriebswegen und Regionen; monatliche Statistiken zur Geschäftsplanerfüllung

(5 Punkte)

Aufgabe 2

Herr Rohr will den Betrieb ausweiten: Da er gute Kontakte zu einem Hersteller von Mischbatterien hat, liefert er ab 1. Juli 2011 an diesen von ihm konfektionierte Rohre, die mit Anschlussstücken versehen werden. Für Herrn Rohr stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob und gegebenenfalls welche Schritte im Hinblick auf den von Ihnen verwalteten Versicherungsvertrag veranlasst sind.

Legen Sie Herrn Rohr anhand der einschlägigen Bedingungen dar,

- a) welche Schritte von seiner Seite derzeit im Hinblick auf diese Geschäftserweiterung erforderlich sind.
- b) welche Schritte künftig geboten sein werden.
- c) welchen Versicherungsschutz er demnach hat.

(7 Punkte)

(7 Punkte)

(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 4.2)

(20 Punkte)

a) Die Herstellung von konfektionierten und mit Anschlüssen versehenen Rohren zum Verbau in Mischbatterien stellt gegenüber dem bisherigen Geschäftsrisiko des Kunden ein neues Risiko dar, das nicht nach AHB Ziff. 3.1 (1) mitversichert ist. Die Einbeziehung neuer Risiken in den Vertrag regelt sich vielmehr nach Ziff. 4 AHB.

Danach ist für die Einbeziehung eines neuen Risikos – soweit es sich nicht um Ausnahmen wie Kfz-Risiken handelt, vgl. Ziff. 4.3 AHB – keine Erklärung oder Ähnliches erforderlich, neu hinzukommende Risiken sind vielmehr ab Entstehen sofort mitversichert, Ziff. 4.1 AHB.

(7 Punkte)

b) Um diesen Versicherungsschutz auch rückwirkend zu erhalten, muss der Versicherungsnehmer binnen Monatsfrist nach entsprechender regelmäßig mit der Beitragsrechnung abgefragter Anfrage des Versicherers mitteilen, ob und gegebenenfalls welche neuen Risiken hinzugekommen sind, Ziff. 4.1 (1) AHB. Zudem ist eine Einigung über die Prämie für dieses neue Risiko erforderlich, Ziff. 4.1. (2) AHB.

(7 Punkte)

c) Der Versicherungsschutz besteht regelmäßig mit eingeschränkten Deckungssummen und auf Grundlage des bisherigen Vertrages. Bei neu hinzutretenden Risiken muss also auch überprüft werden, ob und in welchem Umfang Deckungserweiterungen geboten sind, hier etwa unter dem Gesichtspunkt des Produkthaftungsmodells.

(6 Punkte)

Aufgabe 3

Um die Firma Rohr und Mehr GmbH nach der Betriebsübernahme am Markt zu etablieren, hat Walter Rohr im letzten Jahr fast rund um die Uhr gearbeitet und auf vieles verzichtet. Nun, nachdem die Firma floriert und es dieser wirtschaftlich sehr gut geht, möchte sich Walter Rohr einen lang ersehnten Wunsch erfüllen. Er beabsichtigt, sich als Firmenwagen einen neuen italienischen Sportwagen zu gönnen.

Der fabrikneue italienische Sportwagen soll für zwei Jahre geleast und in der nächsten Woche zugelassen und übergeben werden.

Die Leasinggesellschaft besteht auf den Abschluss einer Vollkaskoversicherung.

Da er von anderen Sportwagenbesitzern erfahren hat, dass es unter Umständen mit dem Abschluss der notwendigen Versicherung wegen der sogenannten Annahmerichtlinien Probleme geben könnte, hat er per Internet versucht, für seinen Sportwagen einen adäquaten Versicherungsschutz zu finden. Resigniert gibt er auf und wendet sich ratsuchend an Sie.

Walter Rohr möchte nun, da er alle seine Versicherungsverträge für sich und seine Firma bei Ihrer Gesellschaft, der PROXIMUS Versicherung AG versichert hat, auch seinen italienischen Sportwagen bei Ihnen versichern und bittet Sie um einen Beratungstermin.

a) Erklären Sie Walter Rohr, was Annahmerichtlinien sind und wozu diese dienen (Sinn und Zweck).

(5 Punkte)

b) Begründen Sie, unter welchen Voraussetzungen ein Versicherer, wie z. B. die PROXIMUS Versicherung AG, auch ein nicht gewünschtes Risiko zeichnen muss (Pkw).

(5 Punkte)

c) Erläutern Sie Walter Rohr die Begriffe

(5 Punkte)

- objektives Risiko und
- subjektives Risiko.

d) Zeigen Sie Walter Rohr auf, zu welchen Bedingungen Ihre Gesellschaft bereit wäre, den gewünschten Versicherungsschutz zu zeichnen, und begründen Sie Ihre Entscheidung.

(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3 (RP: 4.3, 4.3.1, 4.3.1.1, 4.3.1.2)

(20 Punkte)

a) Annahmerichtlinien sind von Unternehmen zu Unternehmen sehr unterschiedlich.

Über die Annahmerichtlinien steuert der jeweilige Versicherer, welche Risiken er im Rahmen seiner Geschäftspolitik (Geschäftsplan) annimmt oder nicht und zu welchen Konditionen (Bedingungen, Beitrag, Auflagen, Selbstbehalt usw.) er bereit ist, dieses Risiko zu zeichnen.

Auch für den Versicherer gilt mit Ausnahme der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung Vertragsfreiheit, weshalb jeder einzelne Versicherer selbst entscheiden kann, ob und mit welchem Inhalt er einen Versicherungsvertrag abschließen will. Dies erfolgt über die sogenannte Zeichnungs- und Annahmepolitik des jeweiligen Unternehmens.

Die Annahmerichtlinien sind deshalb Handlungsrichtlinien des einzelnen Versicherers für seinen Innen- und Außendienst. In der Regel gliedern sich die Annahmerichtlinien in anfragepflichtiges, unerwünschtes und nicht zu zeichnendes Geschäft.

Durch die Annahmerichtlinien soll sichergestellt werden, dass für Extremrisiken, wie z. B. höherwertige Fahrzeuge oder in diesem Fall ausländische Sportwagen, die von der jeweiligen Norm für die Beitragskalkulation abweichen, der risikogerechte Beitrag verlangt oder Auflagen erfüllt bzw. das Risiko erst gar nicht gezeichnet wird.

Hinweis für den Korrektor: Eine Lösung in dieser Ausführlichkeit wird nicht erwartet.

b) Nachdem es sich bei der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um eine Pflichtversicherung handelt, muss der Versicherer, wenn keine Ausnahmen nach dem Kontrahierungszwang vorliegen, die nach dem Pflichtversicherungsgesetz vorgeschriebene Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Rahmen der gesetzlichen Mindestversicherungssummen annehmen.

c) In der Kraftfahrtversicherung bezeichnet man als objektives Risiko alle messbaren Gefahrenmerkmale des Kfz, wie z. B. Fahrzeugart (Krad/Pkw/Lieferwagen/Lkw) und die Fahrzeugstärke (kcm, KW, PS, Nutzlast in Tonnen), Alter des Fahrzeuges (Erstzulassung/Baujahr).

Das subjektive Risiko ist in der Person des Versicherungsnehmers und des Fahrers begründet.

Subjektive Gefahrenmerkmale sind: die jährliche Fahrleistung, die Fahrerfahrung (erworbene SFR-Schadenfreiheitsklasse bzw. Führerscheindauer), Zugehörigkeit zu einer Berufs-/Tarifgruppe, Regionalklasse usw.

(5 Punkte)

(5 Punkte)

(5 Punkte)

d) Da die Firma Rohr & Mehr GmbH rundum bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert ist, wird die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sicherlich problemlos angenommen werden. Zu prüfen ist jedoch, ob eine Schadenfreiheitsrabattübernahme von einem anderen Fahrzeug wirtschaftlich sinnvoll ist.

Da das Fahrzeug neu und geleast ist, ist der Abschluss einer Vollkasko zwingend erforderlich.

Die Annahme der Vollkasko wird sicherlich von dem bisherigen Schadenverlauf, d. h. der RENTA der bisherigen Kundenverbindung und dem Neuwert des Sportwagens, abhängig gemacht werden. Ist die RENTA gut und der Neuwert des Fahrzeuges im vorgegebenen Rahmen der Annahmerichtlinien der PROXIMUS Versicherung AG, dann wird die Vollkasko mit einer erhöhten Selbstbeteiligung, wie z. B. 10.000 €, für Vollkasko und/oder Teilkasko bzw. einer prozentualen Selbstbeteiligung angenommen werden. Mit Sicherheit wird es die eine oder andere spezielle Vertragsklausel oder je nach Wert einen Beitragszuschlag geben. Der Versicherer wird in der Regel versuchen, das Risiko so gut es geht zu minimieren und möglichst einen risikogerechten Beitrag zu erzielen. Bei Supersportwagen handelt es sich um sogenannte höherwertige Fahrzeuge, deren Wert extrem von dem eines Standardfahrzeuges abweicht, weshalb diese in der TKL-Liste nicht aufgeführt sind. Der Versicherer kann somit den Beitrag individuell festlegen.

Ende der situationsgebundenen Aufgaben 1, 2 und 3

(5 Punkte)